

17. IV. 1916

Zur Lebensmittel-Frage.

Der Vorstand des Fortschrittlichen BgV: Vereins Frankfurt a. M. hat in seiner letzten Sitzung zwei Eingaben beschlossen, von denen sich eine auf die Lebensmittelausfuhrverbote der süddeutschen Bundesstaaten die andere auf die Tätigkeit der städtischen Preisprüfungsstelle bezieht. Die an den Reichskanzler gerichtete Eingabe um Aufhebung der Ausfuhrverbote für Lebensmittel in den süddeutschen Staaten lautet:

Ein großer Mangel an notwendigen Lebensmitteln macht sich in unserer Stadt von Tag zu Tag fühlbarer. Dieser Mangel wird zum Teil verursacht durch die von den süddeutschen Staaten erlassenen Ausfuhrverbote für Lebensmittel der verschiedensten Art. Da die deutsche Reichsverfassung in wirtschaftlicher Beziehung nur eine einzige Grenze, die deutsche Reichsgrenze, kennt und die betreffenden Ausfuhrverbote eine direkte Verletzung des § 33 der deutschen Reichsverfassung darstellen, wenden sich die Unterzeichneten an Ew. Exzellenz und bitten, Ew. Exzellenz wolle der Verfassung des Deutschen Reiches innerhalb seiner Grenzen die notwendige Geltung verschaffen und die süddeutschen Bundesstaaten zur Aufhebung ihrer ungesetzlichen Ausfuhrverbote für Lebensmittel veranlassen.

Die an die Stadtverordnetenversammlung gerichtete Eingabe, die die Tätigkeit der hiesigen städtischen Preisprüfungsstelle betrifft, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September bezw. 4. November 1915, betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung, besteht auch in unserer Stadt eine Preisprüfungsstelle. Trotz der Tätigkeit dieser Preisprüfungsstelle haben aber die Preise für Lebensmittel der verschiedensten Art inländischer und ausländischer Herkunft eine derartige Höhe erreicht, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich eine Einschränkung in der Lebenshaltung auferlegen muß, die für die Volksgesundheit von größtem Schaden werden kann. Einzelne Nahrungsmittel sind sogar derart im Preis gestiegen, daß die minderbemittelte Bevölkerung auf deren Ankauf fast vollständig verzichten muß. Da diese Preissteigerung nicht nur auf dem Mangel an Zufuhr von gewissen Nahrungsmitteln beruht, sondern zum großen Teil und manchmal fast ausschließlich von der wucherischen Ausbeutung von Produzenten- und Händlerkreisen herrührt, so erscheint es schier unpreislich, weshalb die städtische Preisprüfungsstelle gegen diese wucherischen Preistreiberien nicht energisch und zielbewußt einschreitet, insbesondere von ihrem Recht, Höchstpreise festzusetzen, nicht umfangreichen Gebrauch macht. Wir bitten deshalb: die Stadtverordnetenversammlung wolle den Magistrat bezw. die städtische Preisprüfungsstelle veranlassen, diesen Preissteigerungen von Lebensmitteln inländischer und auch besonders ausländischer Herkunft entgegenzutreten.